

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 20.04.2010		
Beratungspunkt	<b>Vergnügungssteuer - Erhöhung</b>		
Anlagen	2		
Finanzposition	1.9000.0200.000		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 20-020/09	Sitzung GR-Ö	Datum 28.07.2009

Erläuterungen:

Seit 1955 wird in der Stadt Donaueschingen die Vergnügungssteuer erhoben. Die Satzung wurde zuletzt geändert im Jahr 2009 mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2005. Anlass dieser Neufassung der Vergnügungssteuersatzung war ein Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 25.03.2009, welches für Donaueschingen die Besteuerung von Spielgeräten gemäß dem Stückzahlmaßstab als rechtswidrig festgestellt hat. Aufgrund dessen wurde die Vergnügungssteuersatzung geändert. Als neuer Maßstab der Besteuerung von Spielgeräten wird der Umsatz gemäß Nettokasse bei der Veranlagung von Spielgeräten herangezogen.

Bei der Neufassung im Jahr 2009 wurden Steuersätze zum Ansatz gebracht, die nach Einschätzung der Verwaltung in etwa dem Aufkommen an Vergnügungssteuer nach dem bisherigen Besteuerungsmaßstab entsprechen sollten.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung schlägt die Stadtverwaltung vor, die Steuersätze sowie die Mindest- und Höchstbeträge gemäß der als Anlage 1 beigefügten Vergnügungssteuersatzung zu erhöhen.

Weitere Veränderungen im Zusammenhang mit der Veranlagung der Vergnügungssteuer sind ebenfalls in der neuen Vergnügungssteuersatzung eingearbeitet. Eine Gegenüberstellung der Änderungen ist in der beigefügten Anlage 2 ersichtlich.

Die neu gefasste Vergnügungssteuersatzung soll rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft treten.

10
14
BM

Beschlussvorschlag:

Der neu gefassten Vergnügungssteuersatzung gemäß der Anlage 1 rückwirkend zum 01.01.2010 wird zugestimmt.

Beratung: